

als eine der Würde des Wortes Gottes entsprechende wahrhaft göttliche Gewißheit erscheint. Beide Momente der Uebernatürlichkeit des Glaubens, seine ethische und seine intellectuelle Uebernatürlichkeit, correspondiren innig mit einander, wie die beiden Bestandtheile des Glaubensactes selbst, indem der enge Anschluß des Verstandes an die göttliche Erkenntniß sich als Wirkung des vollendeten Aufschwunges zu Gott darstellt, zu dem die kindliche Pietät des Willens antreibt, und umgekehrt die auf Vollendung des Erkenntnißactes als solchen abzielende Erleuchtung auch die entsprechende Entschiedenheit des Willens bedingt. Beide müssen aber gleichwohl auseinander gehalten werden, damit das eine nicht in dem andern aufgehe, und der übernatürliche Charakter des Glaubens nicht einseitig auf seine ethische oder auf seine intellectuelle Seite beschränkt werde, wie dieß manchmal geschehen ist. Die intellectuelle Uebernatürlichkeit läßt sich nach dem hl. Thomas näher so bestimmen: Die Glaubenszustimmung ist übernatürlich, nicht insofern der Geist in irgend welcher Weise das göttliche Motto der Glaubensgewißheit zu ergreifen sucht und es auf sich wirken läßt, resp. dasselbe in der ihm eigenen Erhabenheit unterwürdig anerkennt, sondern insofern die Vermunft, von der Kraft Gottes getragen und über sich selbst hinausgehoben, zur Höhe des göttlichen Motives hinaufgezogen wird und sich aufschwimmt und durch die Einwirkung der Kraft Gottes eine der Erhabenheit des Motives entsprechende Gewißheit eingeprägt erhält. *Fidelis tenet ea, quae sunt fidei, simpliciter inhaerendo primas veritati, ad quod indiget homo adjuvari per habitum fidei; haereticus autem tenet ea propria voluntate et iudicio* (Thom. 2, 2, q. 5, a. 3 ad 1), b. h. der wahrhaft Gläubige hängt sich, von der Gnade getragen, an die prima veritas schlechthin, wie sie in sich selbst ist, so daß diese rein und voll, unabhängig von dem eigenen Willen und Urtheil des Menschen, oder vielmehr bei völliger Unterwerfung des eigenen Willens und Urtheils des Menschen, sowohl unbehindert durch dasselbe, wie über die Kraft desselben hinaus ihre Kraft und Wirksamkeit entfalten kann, und folglich der Gläubige selbst in dem Anschluß an die prima veritas die veritas proprii intellectus übersteigt. Demgemäß haben die Theologen allgemein das habituelle Princip des Glaubensbessens als eine *virtus intellectuales per se infusa* oder ein *lumen divinitus monti impressum* bezeichnet. Der hl. Thomas (Sup. Boeth. q. 3, a. 1 ad 4) nennt es *sigillatio quaedam primas veritatis in mente* und verlangt es so wesentlich zur Glaubenskenntniß, wie das natürliche lumen intellectuales zur geistigen Auffassung und Beurtheilung der sinnlichen Erfahrung. Er gibt zwar zu, daß schon „*ratio naturalis habet, quod assentiendum est his, quae a Deo dicuntur*“, bemerkt aber ausdrücklich, daß gleichwohl im theologischen Glauben „*homo adducitur ad id, quod est supra na-*

*turam et bonum supra hominem*“. Anderswo (Q. disp. de ver. q. 14, a. 9 ad 2) erklärt er das lumen fidei als eine dem status *viae* entsprechende *imperfecta participatio luminis divinitus infusi*, die sich von der *perfecta participatio im lumen gloriae* nur dadurch unterscheidet, daß sie nicht, wie diese, ducit in *visionem horum, ad quorum cognitionem datur, die aber auch so immer efficacior bleibe, als das lumen naturale*.

Der dem übernatürlichen Wesen des Glaubens entsprechende Ursprung desselben aus der übernatürlichen Einwirkung Gottes läßt sich näher durch folgende Sätze bestimmen. a. Der christliche Glaube ist wahrhaft göttlicher Glaube nicht bloß insofern, als er auf der äußerlich an uns heranretrenden, von seiner Auctorität und Glaubwürdigkeit getragenen Bezeugung Gottes ruht und diese in irgendwelcher Weise zum objectiven Grunde seiner Gewißheit nimmt, sondern auch insofern, als Gott selbst innerlich als wirkende Ursache in übernatürlicher Weise die Gewißheit des Glaubens erzeugt und hervorbringt, also in einer Weise auctor des Glaubens ist, wie keine andere Auctorität den Glauben zu erzeugen vermag. Damit hängt zusammen, daß nach der Ausdrucksweise der heiligen Schrift der christliche Glaube neben der äußern Offenbarung zugleich in einem gewissen Sinne, nämlich im Sinne innerlicher Erleuchtung, eine innere Offenbarung (Matth. 16, 17) und neben dem Hören des äußern Wortes das Hören eines innern Wortes und das Lernen von einem innern Lehrer erfordert (Joh. 6, 44) — und zwar in der Weise, daß die äußere Offenbarung und das äußere Wort unmittelbar auf den sichtbar erschienenen Sohn Gottes, die innere Offenbarung und das innere Wort auf den unsichtbaren Vater zurückgeführt wird. b. Der christliche Glaube kann folglich nicht durch bloß äußere Einwirkung dem Menschen beigebracht, auch nicht durch eigene natürliche Thätigkeit von ihm selbst erschwungen, nicht einmal durch übernatürlich angeregtes Streben seines Willens von ihm selbst hervorgebracht werden; er muß vielmehr durch göttliches Licht der Seele eingegossen und aus der Hand Gottes empfangen werden. Die eigene Thätigkeit des Gläubigen, welche dem Empfange des Glaubenslichtes vorhergeht, hat bloß den Charakter eines die Aufnahme desselben vorbereitenden Entgegenkommens oder einer zur Bethätigung desselben dienenden Mitwirkung, die jedoch ihrerseits wieder von der zuvorkommenden, bewegenden Gnade Gottes getragen oder beseelt sein muß. Mit dieser Mitwirkung verhält es sich ähnlich, wie das Tridentinum von den subjectiven Dispositionen für die Rechtfertigung lehrt. So wenig man in letzterer Beziehung sagen kann, der Mensch mache sich selbst gerecht, so wenig kann man sagen, der Mensch mache sich selbst gläubig. Analog, wie bei der Rechtfertigung die habituelle Gerechtigkeit, erscheint daher auch in der Anschauung der Kirche